

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI 01095 Dresden

An alle Mitglieder der Fraktionen von CDU und SPD im Sächsischen Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemeinsame Leitlinie unseres Handelns sind das Grundrecht auf Asyl und die UN-Flüchtlingskonvention. Im Rahmen des Möglichen wird Deutschland daher denjenigen Menschen, die auf der Flucht vor politischer Verfolgung, Krieg und Terror sind, umfassenden Schutz bieten. Dies setzt jedoch voraus, das diejenigen, denen das Grundrecht auf Asyl nicht zusteht, unser Land schnell wieder verlassen.

Die Beschlüsse des Asylgipfels vom 24.09.2015 sind folglich ein gutes Ergebnis. Sie helfen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen, den anstehenden Aufgaben besser gerecht zu werden. Mit ihnen wird unter anderem das Gesetzgebungsverfahren zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vorbereitet. Dieses soll bereits am 15. Oktober in zweiter und dritter Lesung abschließend im Deutschen Bundestag beraten werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich einen Tag später, am 16. Oktober, seine Zustimmung geben.

Im Einzelnen sind folgende Regelungen besonders hervorzuheben:

Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens

- Der Bund wird die Asylverfahren trotz steigender Antragszahlen auf durchschnittlich drei Monate verkürzen und die Altfälle abarbeiten.
- Bund und Länder werden zusätzlich Beschleunigungsmöglichkeiten bei gerichtlichen Verfahren prüfen.

Wirksame Bekämpfung der Fluchtursachen

 Bund und Länder sind sich einig, dass vor allem die Fluchtursachen bekämpft werden müssen. Die EU stellt 1 Milliarde Euro zusätzlich für die Versorgung von Flüchtlingen in den aktuellen Aufnahmeländern zur Verfügung. Telefon +49 351 564-1001 Telefax +49 351 564-1008

mp@sk.sachsen.de

Durchwahl

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

Dresden Reptember 2015

Hausanschrift: Sächsische Staatskanzlei Archivstraße 1 01097 Dresden Die Bundesregierung ergänzt die Versorgung der Flüchtlinge in den Krisenregionen durch Aufstockung ihrer Hilfe, und konzentriert sich dabei auf die wichtigsten Herkunftsländer.

Mehr Zusammenarbeit auf EU-Ebene, besseres Management der Flüchtlingsströme und geordnete Verteilung

- Die Bundesregierung hat sich massiv dafür eingesetzt, dass sich alle EU-Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung in der aktuellen Situation bewusst sind. Sogenannte Hotspots in den EU-Mitgliedsstaaten, über die derzeit besonders viele Flüchtlinge reisen, sollen schon Ende November 2015 eingerichtet sein, um so die Flüchtlingsströme besser zu ordnen. Dort wird rasch über die Rückführung oder Verteilung von bis zu 120.000 Flüchtlingen in die EU-Mitgliedstaaten entschieden. Mit dem Beschluss der EU-Innenminister über sichere Herkunftsländer gibt es dafür eine EU-weit einheitliche Richtschnur.
- Die Verteilung innerhalb der Bundesrepublik wird verbessert, indem der Bund Wartezentren in Bayern für ankommende Asylbewerber und Flüchtlinge einrichtet und ihre Verteilung übernimmt. Bund und Länder werden vor Einbruch des Winters bundesweit 150.000 zusätzliche winterfeste Aufnahmeplätze schaffen.
- Für den rascheren Bau von Flüchtlingsunterkünften werden die baurechtlichen und energetischen Vorschriften vereinfacht.

Sichere Herkunftsstaaten

- Die Beschlüsse des Asylgipfels sind maßgeblich von dem Ziel bestimmt, dass wir genau unterscheiden zwischen denen, die unseres Schutzes bedürfen, und denen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind. Letzteres gilt insbesondere für Staatsangehörige der westlichen Balkanstaaten, die im ersten Halbjahr beinahe die Hälfte aller Asylanträge stellten, deren Schutzquote jedoch gegen Null tendiert. Das anstehende Gesetzgebungsvorhaben sieht deshalb vor, auch Albanien, Kosovo und Montenegro in den Kreis der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen.
- Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten sollen soweit möglich bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben.
- Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt. Dies gilt während des Asylverfahrens und wenn der Asylantrag abgelehnt wurde.

Reduzierung von Fehlanreizen:

- Die Leistungen für Personen, die sofort und vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, werden auf das unabdingbar Notwendige gekürzt.
- Das so genannte Taschengeld soll zumindest in den Erstaufnahmeeinrichtungen - künftig vorzugsweise als Sachleistung erbracht werden. Geldleistungen werden maximal einen Monat im Voraus ausgezahlt.

- Der Leistungsumfang bei der Gesundheitsversorgung bleibt auf das notwendige Maß beschränkt und wird nicht – wie in der Vergangenheit zum Teil gefordert – auf das Niveau der gesetzlichen Krankenkassen angehoben. Die Einführung der Gesundheitskarte bleibt der eigenen Entscheidung der Länder überlassen.
- Die Mindeststrafe f
 ür Schleuser wird auf drei Monate erh
 öht.

Konsequente Rückführung

- Der Asylbewerber soll verpflichtet werden können, bis zu sechs Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen zu verbleiben. Damit wird die Rückführung wesentlich erleichtert, wenn feststeht, dass kein Bleiberecht besteht.
- Der Bund wird die Länder bei der Rückführung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen durch die Bundespolizei unterstützen.
- Eine neue Organisationseinheit Passersatzbeschaffung soll das größte Hindernis bei der Rückführung, fehlende Reisepässe, überwinden.
- Abschiebungen dürfen künftig nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate ausgesetzt werden.

Bessere Integration:

- Das Leiharbeitsverbot f
 ür Asylbewerber und Geduldete entf
 ällt nach drei Monaten
- Personen mit guter Bleibeperspektive werden künftig früher Leistungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten.
- Die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse wird durch zusätzliches Personal beschleunigt.
- Der Bund öffnet Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und stockt die erforderlichen Mittel auf. Die Integrationskurse werden mit berufsbezogenen Sprachkursen besser vernetzt, die Bundesagentur für Arbeit früher eingebunden.
- Für den Bundesfreiwilligendienst werden 10.000 zusätzliche Stellen geschaffen, um ehrenamtliches Engagement zu fördern, Asylsuchende können darüber auch beschäftig werden.
- Asylsuchende, die über eine abgeschlossene Ausbildung in einem medizinischen Heilberuf verfügen, dürfen künftig in die medizinische Erstversorgung von anderen Asylsuchenden in den (zentralen) Aufnahmeeinrichtungen/Unterkünften eingebunden werden.

Mehr Geld vom Bund

 Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um eine Milliarde.

- Ab dem 1. Januar 2016 trägt der Bund einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung durch die Länder bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF. Das geschieht, indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro/Monat an die Länder erstattet wird. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Zusammen ergibt dies einen Betrag von rund 2,648 Milliarden Euro, der an die Gesamtheit der Länder geht. Wenn die Zahl der Flüchtlinge weiter ansteigt, können diese Summen in 2017 rückwirkend nachgebessert werden.
- Der Bund leistet außerdem einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich.
- Der Neubau von Wohnungen und die Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen in den Jahren 2016 bis 2019 mit jeweils 500 Mio. Euro gefördert. Bund und Länder werden mittels geeigneter Anreizinstrumente den Neubau von preiswertem Wohnraum in Gebieten mit angespannter Wohnungslage weiter fördern.
- Der Bund wird den Kommunen und kommunalen Gesellschaften weitere Immobilien verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.
- Zusätzlich wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die bislang prognostizierte Zahl von 800.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern allein in diesem Jahr fordert uns und die gesamte Gesellschaft heraus. Nur zusammen und im engen Schulterschluss können Bürger, Behörden und Politik die anstehenden Aufgaben bewältigen. Gehen wir diese Herausforderung gemeinsam an!

Mit freundlichen Grüßen

Stanislaw Tillich